

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	12 (1914)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühlér & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshütte und Gynaecologie.
Schwanengasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2.50 für die Schweiz
Mt. 2.50 für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Zur Notiz.

Wir bringen unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß bis auf weiteres die „Schweizer Hebammme“ nur 8 Seiten stark zur Ausgabe gelangen wird. Infolge der durch die Kriegsverhältnisse eingetretenen Stockungen fahnen sich verschiedene Firmen genötigt, ihre Insertate zu sistieren. Wir hoffen aber zuverlässiglich, daß bald wieder normale Zeiten eintreten werden. Möge der Friede unserm teuren Vaterland auch fernerhin erhalten und dasselbe von den Schrecken des Krieges gnädig bewahrt bleiben! M. Wenger.

NB. Soeben traf von Herrn Dr. v. Fellenberg die Nachricht ein, daß es ihm infolge der Teilnahme an der Grenzbefestigung nicht möglich gewesen sei, die Septembernummer vorzubereiten. Herr Dr. hofft aber im Oktober wieder anwesend zu sein.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsren Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß im Laufe des Octobers die Kassiererin Frau Haas per Mandat den Betrag von Fr. 1.40 erheben wird für die Monate Mai bis Dezember 1914. Weisen Sie das Mandat nicht zurück.

Diejenigen Mitglieder, die seit April in den Schweizer. Hebammenverein eingetreten sind, machen wir darauf aufmerksam, daß sie vorherhand nur die Statuten der Krankenkasse erhalten werden. Die Vereinssstatuten müssen nach Beschlus der Generalversammlung auf Mai 1915 geändert werden. Es hat somit keinen Sinn, unsren Mitgliedern die ehemaligen Statuten zuzuführen.

Alles, was unsren Verein betrifft, werden Sie aus der Zeitung ersehen. Wir bitten Sie somit alle noch um Geduld.

Die Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine findet in Abrechnung der Kriegslage nicht statt. Unsere Delegierten der französischen Schweiz müssen uns nächstes Mal vertreten.

Wer in seinem engen Kreise Gutes tun kann, jemanden hilft in diesen schweren Zeiten, hilft tragen an dem großen Leid, das dieser unselige Krieg heraufbeschworen hat.

Es gelangen viele Unterstützungsgezüge an den Zentralvorstand. Wir möchten so gerne helfen, aber unsre Kasse ist zu klein, um den Gefüchen entsprechen zu können. Wir haben auch nicht das Recht, den kleinen Fonds zu erschöpfen.

Wir wünschen allen Mitgliedern viel Arbeit und hoffen, daß sie vor Not bewahrt werden.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Ch. Blattner-Wepi. Frau Meyer.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Häsler, Lüchingen (St. Gallen).
Frau Herrenschmid, Basel.
Mlle Jeanne Guichard, Le Mont, Lausanne.
Frau Gräub-Steiner, Lohwil (Bern).
Frau Mühlbaum, Basel.
Frau Straumann, Liestal (Solothurn).
Frau Ulys-Schoch, Bern.
Frau Schläfli, Worb (Bern).
Frau Kämpf, Sigriswil (Bern).
Frau Engler, Herrliberg (Zürich).
Fr. Märky, Genf.
Fr. Emma Tanner, 3. 3. Langnau (Bern).
Frau Recher, Biel (Bern).
Frau Koch, Schaffhausen.
Frau Rüdisüli, Trünigen (St. Gallen).
Frau Tanner, Beringen (Schaffhausen).
Frau Walter, Löhningen (Schaffhausen).
Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).
Frau Brack, Elgg (Zürich).
Frau Welti-Huber, Zürich.
Frau Chrat-Feier, Lohn (Schaffhausen).
Frau Gloor, Aarau.
Fr. Möhl, Altenhofen (Thurgau).
Frau Gunzinger, Welschenrohr.

Wöchnerinnen:

Mme Rapin-Jan, Corcelles (Vaud).
Frau Buri-Hänzi, Bürer a. A. (Bern).

Todesanzeige.

Wir bringen hiermit unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 5. September unsere Kollegin

Fr. Anna Streit

in Burgdorf

nach langeren Leiden im Alter von 53 Jahren plötzlich gestorben ist. Wir bitten der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Für die Sekt. Bern des Schweiz. Hebammenvereins:
Der Vorstand.

Zur Notiz.

Da unsre Krankenkasse sehr in Anspruch genommen wird, werden die Patientinnen gebeten, sich so bald wie möglich abzumelden und nicht warten zu wollen, bis ihr behandelnder Arzt vom Militärdienst zurückkehrt. In gegenwärtiger Zeit kann die Abmeldung selbst durch die Krankenbesucherinnen oder durch die Frau Doktor des behandelnden Arztes geschehen. Das gleiche gilt auch für den ärztlichen Bericht am Ende jeden Monats.

Wöchnerinnen haben der Präsidentin der Krankenkasse am Ende der sechsten Woche wahrheitsgetreu mitzuteilen, ob sie in dieser Zeit Geburten geleitet haben oder nicht, bei ungewöhnlichen Angaben wird bei Bekanntwerden sofort jede Unterstützung entzogen und kann Aus-

schluß erfolgen. Das Krankengeld wird so lange zurückgehalten, bis obiges geregelt ist.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.

21. Schweiz. Hebammentag in Zürich.

Delegiertenversammlung

Montag den 25. Mai 1914, nachmittags 3 Uhr,
im Hotel „Glockenhof“.
(Schluß.)

Hierauf hielt Pfr. Büchi ein orientierendes Referat über die Krankenkasse, bezw. über die Bedingungen, unter welchen die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins den Bundesbeitrag erhalten kann. Dasselbe gipfelte in vier Anträgen, welche von der Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen wurden, dieselben finden sich im Protokoll der Generalversammlung, Seite 76, dieser Zeitung.

Frau Bachong-Groß in St. Ludwig bechwerte sich durch Frau Steiner, Basel, daß ihr das Krankengeld nicht ausgerichtet worden sei. Die Präsidentin stellt seit, daß sich die Beischwerdeführerin im Auslande befindet und daß sie kein Anrecht auf das Krankengeld habe. Die Delegiertenversammlung beßloß dementsprechend, der Generalversammlung Abweisung der Beischwerde zu beantragen.

Anträge des Zentralvorstandes.

a) Soll eine Statutenrevision notwendig werden, so sollen die verschiedenen Paragraphen möglichst einfach, klar und sachlich gehalten werden. Die Vorsitzende begründet diesen Antrag kurz in dem Sinne, daß auf die nächste Delegierten-, bezw. Generalversammlung ganz einfach gehaltene Statuten ausgearbeitet werden sollen. Das wird beschlossen.

b) Es sei die Einladung zur Teilnahme am Deutschen Hebammentag in Wien verbindlich dankend abzulehnen. Die Präsidentin teilt mit, daß Frau Gebauer durch ein Telegramm bekannt gegeben, daß sie an der Versammlung nicht teilnehmen könne, um die Einladung persönlich vorzubringen. Der Zentralvorstand sei der Meinung, daß man die Einladung in Abrechnung der hohen Kosten dankend ablehnen müsse.

Frau Rotach konstatiert, daß man von folgenden ausländischen Versammlungen große Eindrücke mit nach Hause nehme; allein es sind die Verhältnisse dort ganz andere als bei uns, so daß man davon doch nicht den Vorteil habe, den man erwarte, trotz mancher guten Anregung. Schließlich könne man auch den gedruckten Bericht lesen. Der Antrag des Vorstandes wird zum Beschlus erhoben, also die Einladung abgelehnt.

c) Stellungnahme zu Art. 35 der Bundesverfassung. Der Vorstand vom Bund schweizerischer Frauenvereine hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte sich auch unser Verband

der Bewegung gegen die Spielbanken anschließen. Der Zentralvorstand wollte die Angelegenheit der Delegiertenversammlung unterbreiten und könne dem Verein empfehlen, die gewünschte Resolution zu fassen.

Frl. Büchi ist ebenfalls der Meinung, daß Art. 35 betreffend die Spielbanken einer klaren unzweideutigen Auslegung bedürfe; allein er hält es für ganz unnötig, hier eine Resolution zu fassen. Die Initiative ist durchaus gesichert und sie muß vor den Bundesrat und die Bundesversammlung und das Schweizervolk; es hat daher gar keinen Sinn, jetzt noch eine Resolution zu fassen. Man kann anderweitig viel besser in dieser Angelegenheit wirken. Einmütig wird beschlossen, von einer Resolution Umgang zu nehmen.

Antrag der Sektion Zürich: Es müsse der Schweiz. Hebammenverein an die Sanitätsbehörden ein Gesuch einreichen: "An allen Gebäranstalten in der Schweiz soll die Ausbildungszeit der Hebammen mindestens ein Jahr betragen." Die Zentralpräsidentin begrüßt diesen Antrag und gibt der Freude darüber Ausdruck, daß dieser Vorschlag von Herrn Dr. Schenker in Aarau freudig begrüßt wurde. Sie hofft auch, daß die kantonalen Sanitätsdepartemente und mit ihnen die Herren Ärzte so einstichtsvoll sind, den Hebammen die gewünschte Ausbildungszeit vor einem Jahr zu gewähren. Genf, Bern und Lausanne haben sie jetzt schon.

Dieser Antrag rief einer lebhaften Diskussion. Frau Wyß-Kuhn erklärt, daß die Berner diesen Antrag schon lange ge stellt haben, daß aber nichts geschehen sei bisher. Frl. Gmünd er erklärt das Einverständnis der St. Galler mit diesem Antrag. Es können auch die alten Hebammen dadurch unterstützt werden, indem eben weniger sich zudrängen zu diesem Berufe.

Frau Rotach führt aus: Die Sektion Zürich hat den Antrag gestellt, weil sie ihn für notwendig hält. Wenn der Kurs auf das ganze Jahr ausgedehnt wird, so kommt dies weniger der Theorie zu gute, da das Lehrbuch einheitlich ist, sondern der Praxis; es wird die Schülerin eben zu mehr Geburten kommen und in der Säuglingspflege und Wöchnerinnenpflege, wie auch in Krankheitsfällen, die am Wochenbett vorkommen können, mehr sehen, oft das Doppelte. Bisher kam es auch vor, daß bisweilen eine Schülerin diesen Beruf nicht nur wählte, um den Frauen-Hilfe zu leisten in idealen Sinne, sondern sie hatte vielleicht ganz andere Pläne. Sie wollte vielleicht das Diplom verwerten im Spitaldienst. Oft kommen sie auch dem Hebammenstand Schaden zufügen. Diese könnte man ausmerzen, indem sie eben kein Diplom erhalten. Sie können dann auch nicht einfach an einem andern Ort gehen, um ein Diplom zu erwerben. Jetzt kommt es vor, daß eine Person, welche vier Monate Krankenpflege gehabt hat, die Stelle von Hebammen einnehmen, in dem sie von den Ärzten zugezogen werden. Wie stehen in solchen Fällen die Hebammen da? Da kann nur geholfen werden durch eine längere Ausbildungszeit.

Frl. Eidenbenz kann als Spitalhebamme Frau Rotach nur unterstützen. Man kann aber nicht bloß von einer Vorgängerin reden, wenn sie $\frac{1}{4}$ Jahre Ausbildungszeit hat, nämlich ein Vierteljahr Theorie und ein Jahr Praxis. Dann können sie mit gutem Recht sagen, daß sie eine bessere Ausbildung haben als die Hebammen, und da kann man dem Arzt keinen Vorwurf machen, wenn er lieber solche Vorgängerin nimmt. Eine solche ist wenigstens sechs Wochen jeden Tag im Spital und sieht viel mehr Geburten als die Hebamme. Sie können in einem Jahre sehr viel sehen. Hätte man weniger Schülerinnen, so käme man selbstverständlich zu mehr Geburten. Es wäre daher viel besser, wenn die Ausbildungszeit auf ein Jahr ausgedehnt würde.

Frau Blattner hält die Vernachlässigung der Hebammen gegenüber den Vorgängerinnen für eine große Ungerechtigkeit; denn die Hebammen

dürfen doch Hand anlegen, während es bei den andern nicht der Fall ist.

Frau Rotach konstatiert, daß wo bloß Pflegerinnen sind, der Arzt anwesend sein muß, daß man aber in Anwesenheit des Arztes auf die Hebamme verzichten kann.

Frau Blattner: Wir haben viele gute Ärzte, welche sagen: Wir sind auch noch da und brauchen keine Hebammen mehr. Wir haben doch den Arzt nicht notwendig, wo die Geburt normal ist; allein die Ärzte werden oft böse, wenn man sie nicht zu sieht. Man kann sich fragen, wie es schließlich noch werden sollte. Die Frauen freilich haben das Gefühl, daß eine treue Hebamme sie viel besser unterstützen als der Arzt; darum wollen viele auch keinen Arzt.

Frl. Wenger glaubt, daß die Hebamme so lange notwendig sei als die Frauen Kinder gebären. Die Ärzte sind ja in vielen Fällen notwendig; allein wenn es etwas lange geht bei einer Geburt, so würde ihnen die Geduld bald ausgehen; sie warten eben nicht ab ohne das Honorar. Privatpäpitaler und gut situierter nehmen den Arzt und eine Hebammenwärterin und weil die Ueberproduktion so groß ist, müssen die meisten Hebammen beim Austritt aus der Hebammen Schule eben als Hebammenpflegerinnen gehen. Die Ausbildungszeit von 1 Jahr ist eher zu wenig als zu viel. Ich kann nicht begreifen, daß man in fünf oder sechs Monaten eine richtige Hebamme sein kann.

Die Präsidentin stellt jetzt, daß es natürlich viel auf die Verhältnisse ankomme, aus welchen heraus man komme, z. B. eine Witwe mit vier Kindern, die Schwere durchgemacht habe, sei ganz anders zu taxieren als ein junges Mädchen, das wenige Monate die Schule besucht.

Frau Wyß, wie die Bernerinnen überhaupt, begreift nicht, daß die andern Sektionen nicht für den Antrag sein sollen. Im Kanton Bern hat man seit 1884 die einjährige Lehrzeit. Sie unterstützt den Antrag sehr.

Schließlich handelt es sich um das Vorgehen in dieser Sache, und da wird nach Antrag Büchi einstimmig beschlossen, man solle an die kantonalen Regierungen gelangen und dieselben bitten, die einjährige Ausbildungszeit für die Hebammen einzuführen.

Die Revisorinnen für die Vereinskasse sollen von der Sektion Zürich bestimmt werden.

Die Revisorinnen für die Krankenkasse sind der Sektion Biel zu entnehmen.

Die Delegierten für den Bund Schweiz. Frauenvereine werden durch die Sektion Romande bestimmt, da die Versammlung in Vevey stattfindet.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird auf freundliche Einladung hin Appenzell bestimmt.

Zu der allgemeinen Umfrage erhielt zunächst Frau Wyß das Wort zu nachfolgenden Ausführungen.

Werte Kolleginnen!

Nachdem unsere Redaktorin Frl. Wenger über den redaktionellen Teil der "Schweizer Hebamme" Bericht erstattet hat, erlaube ich mir, die finanzielle Seite näher zu beleuchten und einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Geschäftsgang unserer Vereinsorgans zu werfen.

Am 6. Juli werden es 8 Jahre sein, daß "Die Schweizer Hebamme" der Sektion Bern zur Weiterführung übergeben wurde mit einem Totalvermögen von 139 Fr. 42 Rp. Wir übernahmen damals als Zeitungskommission unser Amt mit einigem Bedenken, wohlbewußt, daß solche Geschäfte viel Unangenehmes mit sich bringen.

Im ersten Betriebsjahr waren wir gezwungen, bei unsern Druckern einen Vorschuß von 250 Fr. zu nehmen, da die Abonnements in Zürich eingekassiert wurden und nur das Inseratenetragnis blieb, welches damals nicht so viel eintrug, daß der Druck der Zeitung und die Honorare daraus bezahlt werden konnten. Im Jahr 1907 hatten wir nach Zurück erstattung des Vorschusses einen Reingewinn von 1,523 Fr., 1908: 2,294 Fr.,

1909: 2,629 Fr., 1910: 2,784 Fr., 1911: 2,475 Fr., 1912: 2,485 Fr. und 1913: 2,263 Fr. Das ergiebt in den sieben Jahren einen Betrag von 16,454 Fr., davon sind der Krankenkasse abgeleistet worden 11,600 Fr. Das sind Zahlen mit denen der Schweiz. Hebammenverein zufrieden sein kann und es nicht zu bereuen hat, ein eigenes Organ zu besitzen.

Dem Jahr um Jahr hat der Verein für die 12 Räumlichkeiten die er herausgibt einen schönen Reingewinn. Wenn auch in den letzten Jahren das Ertragsnis der Inserate etwas zurückgegangen ist. Die Ursache des Rückgangs liegt hauptsächlich darin, daß die kantonalen Sanitätsdirektion uns verhinderte, darunter sehr einträgliche Inserate verboten hat. Zudem ist es kein leichtes Inserate zu bekommen, denn es werden so viele Zeitungen herausgegeben und jede will ihren Profit aus den Inseraten schlagen. Auch möchte ich bemerken, daß wir nur eine Abonnentenzahl von 1542 haben, die auf die ganze Schweiz verteilt sind. Viel günstiger sind die Tagesblätter gestellt, die eine Auslage von vielen Tausend haben und ihre Inserenten da sie größtenteils auf dem Blatte sind, persönlich besuchen können. Wie schwer es ist Inserate zu bekommen, beweist Ihnen folgendes: Am letzten Hebammentag in Luzern habe ich aus jeder gebürgern Stadt eine Kollegin gebeten, mir die Adressen von allen Geschäften, welche in unser Fach einschlagen, zu schicken. Alle diese Firmen erhielten Kürzulare mit einer Einladung zum Inserieren. Es war alles umsonst, kein einziger Auftrag war erhältlich. Es ist eben ein großer Nachteil für uns, daß man mit den Inserenten nicht persönlich verkehren kann. Denn ein gedrucktes Formular wandert gewöhnlich in den Papierkorb. Die meisten Firmen erklären einfach, daß sie beim Inserieren in unserem Organ nicht den geringsten Erfolg haben. Ich möchte deshalb allen Kolleginnen ans Herz legen, bei ihren Einkäufen in erster Linie unsere Inserenten zu berücksichtigen. Um eventuell ein besseres Resultat der Inserate zu erzielen, hat die Zeitungskommission eine andere Firma beauftragt, uns eine Offerte zu machen, unter welchen Bedingungen er das Inseratenwofen übernehmen würde.

Ich muß gleich bemerken, daß die Offerte von dieser Firma anders gestellt ist, als die Zeitungskommission es erwartet hat, denn es handelt sich unter uns nur um die Beschaffung von Inseraten, aber nicht um Druck und Spedition der Zeitung. Eine solche Aenderung können wir nicht befürworten, der vielen Störungen wegen die ein solcher Wechsel bedingt. Anderseits ist kein Grund vorhanden, die Zeitung den Herren B. & W. wegzunehmen. In all den Jahren haben sie den Druck und die Spedition zur allgemeinen Zufriedenheit beorgt und war der Verlehr mit ihnen stets ein angenehmer.

An der letzten Delegiertenversammlung wurde von Frl. Hüttemeyer das Honorar der Zeitungskommission befestet, trotzdem seinerzeit die Sektion St. Gallen den Antrag auf 200 Fr. stellte. Ich gebe zu, daß die Zeitungskommission im Verhältnis besser bezahlt ist als der Zentralvorstand und die Krankenkassekommission. Aber so ganz umsonst beziehen wir unser Honorar auch nicht, denn ich kann Sie versichern, daß wir schon viel Zeit der Sache geopfert haben, daß der Zentralvorstand und die K. & K. Kommission nicht besser bezahlt sind, ist eben ein Uebelstand, der gehoben werden sollte. Wir älteren Hebammen haben für unsere jungen Kolleginnen schon so vieles errungen und ihnen manche Institution geschaffen, daß es kein Unrecht ist, wenn diejenigen, welche die Mühe haben, auch ordentlich honoriert werden.

Leider muß ich rügen, daß auch dieses Jahr wieder eine große Anzahl Nachnahmen refusiert worden sind, trotzdem der Einzug vorher in der Schweizer Hebamme bekannt gemacht wurde. Ich möchte die Kolleginnen ersuchen, dafür zu sorgen daß dieser Uebelstand in Zukunft gehoben wird. A. Wyß.

Die Präsidentin, Frau Blattner, dankt für die Ausführungen und speziell auch der Zeitungskommission und der Redaktion für die gedeihliche Wirklichkeit. Die Versammlung befandet denn auch einmütig, daß die Zeitung in bisherigem Sinne weitergeführt werden solle.

Frau Denzler meint, man könnte wohl etwas mehr tun für die Zeitung was das Interessenwesen anbetrifft durch persönliche Einwirkung.

Nachdem noch einmal Frau Rotach und Frau Blattner das Verhältnis zwischen Arzt und Hebammme nach ihren Erfahrungen beleuchtet hatten, wurde die Delegiertenversammlung geschlossen, nicht ohne, daß die Einladung der Zürcher zum gemütlichen zweiten Teil geziemend verdankt worden wäre.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Unsere nächste Vereinsversammlung findet am 30. September zur gewohnten Zeit im Frauenpital statt. Einziehen der Beiträge der neu eingetretenen Mitglieder. Es war bei dieser Kriegszeit unmöglich, einen Vortrag zu bekommen, weil die meisten Herren Ärzte im Militärdienst sind und diejenigen, die noch zu Hause sind, sonst mit Arbeit überfüllt sind.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Die zweite Hälfte des September war jeweils die Zeit unserer Herbstversammlung, und der Beschluß im Frühjahr war für eine Zusammenkunft mit ärztlichem Vortrag nach Gelterkinden gefaßt worden. Leider ist nun seither so vieles anders geworden als man dachte; wie viel hier in unserer Heimat, in unserm Vaterland, in allen Nachbarländern, wie viel von Sorge und Not noch kommen wird, wer weiß es? Durch den unseligen Krieg muß so viel in den Hintergrund gedrängt werden, was man sonst für gut und nötig fand, daß auch wir von unserer Herbstversammlung abschaffen müssen, erstens darum, weil viele Ärzte im Felde stehen und die, welche nicht einberufen sind, mit größerer Praxis zu rechnen haben, sodaß wir keinen Vortrag erhalten würden. Zweitens sind die Familienverhältnisse mancher Kollegin auch verändert und dieselben dadurch verhindert, sich loszumachen und für sich ein Vergnügen zu rüsten, wo überall vom Sparen geschrieben, geredet und auch aus vielen Gründen gebeten ist, das Opfer wollen wir gerne bringen; hoffen wir, daß bis zum Frühjahr, so Gott will, die Aussichten wieder besser seien, wir Alle sollen und werden es wissen, was unsere Nächsten- und Christenpflicht ist, die wir mit Gottes Hilfe treu tun wollen, fröhlich und getrost, mit ruhigem Gewissen, auch zum Wohl unseres schweizerischen Vaterlandes.

Im Auftrag unseres Vorstandes:
Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Obwohl keine besonderen Tatsachen vorliegen, ein ärztlicher Vortrag auch nicht zu haben ist, wollen wir trotzdem am 28. September zusammenkommen, um allfällige Wünsche und Anregungen der Kolleginnen zu hören und zu behandeln.

Also am 28. September nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller! Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Versammlung Donnerstag, den 24. September, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof stattfindet. Die Tatsachen beziehen sich meist auf die Besprechung der durch die Kriegswirren entstandenen momentanen Lage.

Wir ersuchen die Kolleginnen, ja recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Organisation der Säuglingsfürsorge auf dem Lande.

Vortrag, gehalten auf der Delegiertenversammlung des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz am 21. April 1914.

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. Seitz

Vor vier Jahren hatte ich die Ehre, an dieser Stelle über die Unterstützung der Befreiungen der Zentrale für Säuglingsfürsorge in Bayern durch den Bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz zu sprechen. Dieser auch auf sozialhygienischem Gebiete so hervorragend tätige Verein hatte als erster die Befreiungen für Säuglingsfürsorge in das Gebiet seiner Friedensarbeit aufgenommen, in der richtigen Erkenntnis, daß die Sorge für die Wehrkraft einer Nation schon an der Wiege zu beginnen hat. Gesundgeborene Kinder durch die Gefahren des ersten Kindesalters gesund und kräftig zu erhalten, ist das Endziel der Säuglingsfürsorge. In unserer Zeit, in Bayern leider noch immer bezüglich seiner hohen Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich an erster Stelle steht und auch deutlich am allenthalben hervortretenden Geburtenrückgang beteiligt ist, wird die wirtschaftliche und vaterländische Bedeutung der Säuglingsfürsorge in immer weiteren Kreisen anerkannt. In Städten, in größeren und mittleren Gemeinden hat die neue Bewegung rasch Wurzeln gesetzt und gewinnt ständig an Boden; hier sind schon recht erfreuliche Erfolge erzielt durch die energische Mitwirkung zahlreicher Hilfskräfte bei zielbewußter Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Überraschenderweise ist diese jetzt auf dem Lande größer als in den Städten. Das Verständnis für die Grundsätze der modernen Säuglingspflege dringt draußen nur langsam vor, wo die Bevölkerung zäh seßhält an althergebrachten, tiefengewurzelten Fehlern und Gewohnheiten. Da ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten! Diesem Zwecke sollten die allenthalben errichteten, ärztlich geleiteten Mütterberatungsstellen dienen. Sie haben auch da, wo sie frequentiert wurden, gute Erfolge gezeigt; aber auf dem flachen Lande mit seiner dünnen Besiedelung und seinen schlechten Verkehrsverhältnissen werden die Beratungsstellen selten oder gar nicht aufgesucht. So ist man nun dahin gekommen, die Beratung ins Haus der Mutter zu verlegen. — **Wanderfürsorgerinnen** ziehen in verschiedenen Gegend Deutschlands, in Rheinpreußen, in Hessen, in Baden, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um in mühsamer, doch unermüdlicher Einzelbelehrung der Mütter vernünftige Grundätze über Ernährung und Pflege der Säuglinge bis ins letzte Gehöft der Einöde hinauszutragen. Auch in einigen Bezirken Bayerns wurde eine eingehende Belehrungsarbeit seitens des Kinderfürsorgevereins für das Land mit staatlicher Unterstützung durchgeführt. Auf Grund der guten Erfahrungen bei diesem Vorgehen wird nun von der Zentrale für Säuglingsfürsorge eine gründliche Ausbildung für **Wanderfürsorgerinnen** in die Wege geleitet, auch für ihre staatliche Subventionierung ist durch einen Kammerbeschluß gejagt.

Diese **Wanderfürsorgerinnen** werden in ihrer Tätigkeit seitens der Verwaltungsbehörden in den zu bereisenden Bezirken nachdrücklich unterstützt. — Zuerst schon wird von der zuständigen Kreisregierung ein Empfehlungsschreiben an die betreffenden Amtsbezirke hinausgehen behufs weitreichenden Entgegenkommen seitens des Bezirksamtes, welches die Bürgermeister eindringlich auf die Wichtigkeit der Fürsorgebestrebungen und die Pflicht, dieselben zu fördern, hinweist. — So gestützt, wird die Säuglings-Wanderfürsorgerin Fühlung mit den führenden Persönlichkeiten der einzelnen Gemeinden nehmen durch Besuche bei den Mitgliedern der Frauenvereine, den Bürgermeistern, Geistlichen, Lehrern, Ärzten und Hebammen. Bei diesen Besuchen sollen die örtlichen gesundheitlichen

und wirtschaftlichen Bedingungen in ihren Beziehungen zur Säuglingssterblichkeit ermittelt werden, ferner die hauptsächlichsten landesüblichen Fehler und Missbräuche in der Pflege der Kinder, der Stand des Kindertumors, der unehelichen Geburten, der Milch- und Wasserversorgung, der Wohnungshygiene, der Tuberkulose, des Alkoholismus und vor allem der bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen im Bezirke.

Vor Beginn der speziellen Tätigkeit hält die Fürsorgerin an einem größeren Orte des zu bereisenden Distriktes vor den oben genannten Persönlichkeiten einen einleitenden Vortrag, in welchem die Zwecke der Fürsorgetätigkeit dargelegt, Interesse dafür erweckt und Beihilfe dazu erbettet wird. Dann folgt in jeder Gemeinde zuerst im Schulsaal oder sonst einem unentgeltlich zur Verfügung gestellten geeigneten Raum eine Versammlung der Frauen und älteren Mädchen, wobei die Fürsorgerin über die Grundsätze naturgemäßer Ernährung und Pflege der Kinder einen Vortrag mit Hilfe von Aufschauungsmaterial hält. Hierauf werden von der Wanderfürsorgerin in der betreffenden Gemeinde die Kinder unter einem Jahr besucht, die Mütter beraten und ihnen auch Merkblätter übergeben. Soweit noch Kinder des zweiten bis fünften Lebensjahrs im Haustande sind, richtet die Fürsorgerin ihr Augenmerk auch auf diese, belehrt die Mütter behufs Abstellung krasser Missstände, z. B. in puncto Reinlichkeit,erteilt auch Ratschläge über reinliche Gewinnung und Behandlung der Milch. Die Wanderfürsorgerin befindet auch die Schwangeren, um sie frühzeitig für die Durchführung der natürlichen Ernährung ihrer Kinder zu gewinnen. Schließlich finden in größeren Gemeinden mehr tägige Kinderpflegesitzungen statt.

So bereit die Wanderfürsorgerin alljährlich mehrere Bezirke, am besten während der Herbst-, Winter- und auch noch Frühjahrsmonate, da in dieser Zeit wenigstens die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Frauen mehr freie Zeit haben. Nicht überall wird die Wanderfürsorgerin mit offenen Armen empfangen werden, Widerwillen einerseits, stumpfe Gleichgültigkeit andererseits begegnen ihr nicht selten. Während bei der städtischen Bevölkerung oft in erster Linie knappe wirtschaftliche Not zu beheben ist, tritt auf dem Lande häufiger eine niedere Kulturstufe als zunächst unbesiegbares Hindernis den Fürsorgebestrebungen entgegen. Es fehlen schon die Grundbegriffe der Reinlichkeit; in nicht wenigen Bezirken erhalten die Mädchen keinerlei Vorbildung für den Beruf als Mutter und Hausfrau, nicht einmal in weiblichen Handarbeiten, gleichweile denn in Wäschereibehandlung; im Kochen und Haushalten sind sie unterrichtet. In Kinderpflege und Ernährung herrschen Missbräuche, Unsitzen und Übergläubiken. In weiten ländlichen Kreisen wird das Kindesleben niedrig eingehägt, so ist für die Wanderfürsorgerin ein breiter Spielraum gegeben zu aufwändernder Tätigkeit. Nebenans häufig muß sie erst die Mütter erziehen, ist doch die Schulung der Frau für die Stellung als Mutter und Hausfrau erfahrungsgemäß von ausschlaggebendem Einfluß auf die Lebensausicht der Kinder. Wohl hat der Bayerische Frauenverein vom Roten Kreuz auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Erziehung der Frauen auf dem Lande schon Vieles geleistet, doch liegen noch immer weite Landstriche brach.

Der Aufgabekreis der **Wanderfürsorgerin** ist nach dem oben Dargelegten ein sehr großer. Begeisterung für diese Arbeit und Unverdrossenheit dabei sind Voraussetzung, ebenso auch körperliche Tüchtigkeit zu diesem anstrengenden Beruf, der selbstverständlich eine eingehende spezielle Schulung erheischt.

Eine vom Landesausschuss der Zentrale für Säuglingsfürsorge gewählte Kommission von Sachverständigen hat den Unterrichtsplan für Säuglings-Wanderfürsorgerinnen in Bayern aufgestellt. Voraussetzung für die

Zulassung zur Ausbildung ist der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer höheren Mädchenschule, Frauenhochschule oder einer gleichwertigen Anstalt; Attest eines Vertrauensarztes der Zentrale über gesundheitliche Eignung, Alter der Bewerberin nicht unter 25 und nicht über 35 Jahre. Ferner sechsmonatliche Ausbildung in Pflege des gesunden und kranken Säuglings in von der Zentrale anerkannten Anstalten, Neuerung der ausbildenden Stelle über die Eignung der Schülerin für die spezielle Aufgabe einer Säuglings-Wanderfürsorgerin. Die Ausbildung als solche erfolgt in einem weiteren sechsmonatlichen, theoretischen und praktischen Kurs in sozialer Säuglingsfürsorge. Der theoretische Unterricht dauert zwei Monate und erstreckt sich auf folgende Gebiete: Säuglingssterilität und ihre Ursachen, Mittel zu ihrer Bekämpfung, Besprechung aller Einrichtungen der öffnen und geschlossenen Säuglingsfürsorge, Kleinkinderfürsorge. Für diesen Zweig der Ausbildung sind mit Einschluß seminaristischer Übungen (Halten von Vorträgen, Diskussionen) 28 Stunden vorgesehen. Es folgt Unterricht in Tuberkulose, Krüppel- und Schwachhinnungsfürsorge (sechs Stunden), weiter in hygienischen Fragen: Wohnungshygiene, Milchfunde, Impfungen (sechs Stunden). Dann Vorträge über Säuglings- und Kinderkrankheiten (auch ansteckende) in Beziehung zur Säuglingsfürsorge (zwölf Stunden), erste Hilfe bei Erkrankungen und Verletzungen mit Übungen (sechs Stunden), endlich Kostkinderwesen, Waisenpflege, Vermundshaft, Mutterschug, Armenwesen, Versicherungsgesetzgebung (16 Stunden). Es entfallen auf die Woche zirka neun theoretische Stunden, außerhalb derselben haben sich die Schülerinnen praktisch zu betätigen an Beratungsstellen, Kinderambulanz, Kinderärzten, Milchküchen, Tuberkulosefürsorgestellen etc. Dann folgt eine sechswöchentliche Ausbildung in Wochenpflege in einer Entbindungsanstalt, wo auf Neugeborenenpflege und Stilltechnik besonders zu achten ist. Den Schluss bildet eine achtwöchentliche praktische Fürsorgetätigkeit unter Anleitung und Aufsicht. Nach zweiwöchentlicher Pause findet dann die Prüfung statt. Dieser Unterrichtsplan mag manchem überreich erscheinen, allein die praktische Fürsorge erheicht ein Vertrautsein auch mit all den gelegentlich hereinragenden Gebieten, nur eine gründliche Ausbildung befähigt zu erfolgreichem und autoritativem Auftreten.

Die Tätigkeit der Wanderfürsorgerin wird sich zunächst nur auf jene Bezirke erstrecken können, die durch große Säuglingssterilität vorragen; bis die notwendige Zahl ausgebildet ist, dürfen immer noch ein bis zwei Jahre vergehen, zudem wird ihre Tätigkeit im einzelnen Bezirk nur eine vorübergehende sein. Damit aber auch nicht der Erfolg nur ein vorübergehender sei, bedürfen wir zur Einleitung und zur dauernden Fortsetzung ihrer Tätigkeit einer großen Anzahl anfänger, "völklicher Fürsorgerinnen". Hier ist die Mitarbeit der Damen des Bayerischen Frauenvereins vom

Roten Kreuz im weitgehenden Maße erwünscht und erbeten.
(Schluß folgt.)

Baumwollene Fensterscheiben.

Die amerikanischen Schulbehörden haben in den letzten Jahren in dem Streben nach einer Verbesserung der Schulhygiene manche bemerkenswerte Erfolge errungen; nun berichtet John B. Todd in einem Aufsatz des Scientific American über einen interessanten neuen Versuch, der in der gleichen Richtung unternommen wurde und so überraschend günstige Ergebnisse zeigte, daß seine Wiederholung in großem Maßstabe vorgenommen wird. Es handelt sich dabei um nichts anderes als die Einführung von "baumwollenen Fenstern" in den Klassenzimmern vielbesuchter Schulen bezw. um eine verminderte Benutzung des Glases als Fensterscheibe. Man ging von der Erkenntnis aus, daß Glas als starker Wärmeleiter die äußere Temperatur weitergibt, ohne zugleich der Luft Zutritt zu gestatten. Versuche mit Stoffenstern zeigten dann, daß baumwollene Fenster durchaus genug Licht durchlassen und dabei in sehr glücklicher Regulierung auch eine ständige Zufuhr frischer Luft ermöglichen. Die Aufgabe war, einem vielbenutzten Klassenzimmer sowohl genügend Luft als Licht zu verschaffen, und dabei, bei Vermeidung von Zugluft, eine Regelung der Temperatur zu erreichen. Das Zimmer, in dem der erste Versuch durchgeführt wurde, ist mit einem mechanischen Fächer versehen, der warme Luft in den Raum einführt; unter den Fenstern liegen auch Röhren der Dampfheizung. Das Zimmer hat fünf nach Osten liegende große Fenster, die naturgemäß im Winter während des Unterrichts verschlossen gehalten werden müssen. Man beschloß nun, aus den unteren Teilen der Fenster — die in ihrer Flächenausdehnung nicht weniger als 90 : 100 Zentimeter messen — die Glasscheiben herauszunehmen und durch einen ungebleichten Baumwollstoff zu ersetzen. Nachdem dies geschehen war, blieben die Fenster während des Unterrichtes im Winter sozusagen geöffnet. Durch die Poren des Stoffes erfolgte eine stete Luftzufuhr. Die sonst in stark besetzten Klassenzimmern besonders in den Wintermonaten bemerkbare ständige oder müßige Atmosphäre verschwand vollkommen, und auch die Reizungen und Erkrankungen der Luftwege der Schüler — Husten und Schnupfen — hörten bald auf. Klagen über Kopfschmerzen wurden nicht mehr laut. Am Morgen, vor Beginn des Unterrichts, schließt der Schuldienst die Fenster und führt dem Zimmer mit Hilfe des mechanischen Fächers genügend warme Luft zu, um eine normale Temperatur zu erziehen. Durch Beimengung von Dampf wird die nötige Feuchtigkeit eingeführt. Wenn der Unterricht beginnt, werden die Glassfenster befeitigt und die Zufuhr warmer Luft abgesperrt. Nun sitzen die Kinder neben den offenen Fenstern, nur durch den dünnen

Baumwollstoff vor der äußeren Wintertemperatur getrennt. Das überraschende dabei ist, daß die Zimmertemperatur mit ebenso geringen Schwierigkeiten auf ihrer Höhe gehalten werden konnte, als wären die Fensteröffnungen durch Glasscheiben geschlossen. Nur bei besonders starken Winden verringerte man die luftdurchlässigen Stoffschläden. Zugluft kam nicht vor; die Schnelligkeit der von der Dampfheizung ausströmenden warmen Luftwogen ist größer als die langsam und gleichsam gesiebt durch den Stoff einströmende kalte Luft von außen. Da außerdem das Glas 20 Mal mehr Wärme nach außen ausstrahlt als die Baumwolle, blieb die Temperatur warm. 18 Mal wurden Untersuchungen des Staubgehaltes der Klassenzimmerluft vorgenommen. Er erwies sich als um 33 Prozent geringer wie früher bei geschlossenen Glassfenstern. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft stimmte mit dem der Luft im Freien fast völlig überein, und die eingefühten Baumwollschläden behinderten den Lichteinfall in das Klassenzimmer nicht, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die Stofffenster sauber gehalten werden, damit sich in ihnen kein Staub festsetzt, der den Lichtstrahlen den Weg versperrt. Das Interessanteste ist nun, daß die eigentige Aufnahmefähigkeit und Arbeitskraft der Kinder in dem "Freiluftklassenzimmer" erheblich viel größer waren, als in den mit Glasscheiben verschlossenen Schulumzimmern. Der Gesundheitszustand der Kinder holt sich. Die Lehrer anderer Klassen, die anfangs dem Versuch skeptisch gegenüberstanden, folgten bald dem Beispiel mit gleichem Erfolg, und nun sind bereits verschiedene andere amerikanische Schulen dazu übergegangen, diese "Baumwollfenster" in den Klassenzimmern einzuführen.

Geburtskartenvertrag für Blinde im Juli und August 1914.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton

Aargau	1 Gabe im Betrage von Fr. 2.—
Appenzell	2 " " " " 6.—
Basel	2 " " " " 3.—
Bern	2 " " " " 10.—
Genf	2 " " " " 10.—
Graubünden	1 " " " " 2.—
St. Gallen	4 " " " " 17.—
Schaffhausen	2 " " " " 15.—
Thurgau	4 " " " " 25.—
Waadt	3 " " " " 4.—
Zürich	8 " " " " 80.50
Total i. Juli-Aug. 27	" " " " Fr. 174.50

In Anbetracht der schweren Zeiten freut uns das erzielte hohe Resultat doppelt.

Möge Ihre Liebe und Ihr Erbarmen für die unglücklichen Blinden stets wach bleiben und Ihr Eifer für unsere gute Sache nicht nachlassen!

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

P. S. Wir ersuchen Sie, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
"Ich bin langjährige Abnehmerin
Ihrer **Okic's Wörishofener Tormentill-Seife** und **Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauchte nie etwas anderes und empfahl sie stets in meinem Berufe als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stiche gelassen."

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

Tormentill-Seife

zu 65 Cts. das Stück,

Tormentill-Crème

zu 60 Cts. die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezug.

F. Reinger-Bruder, Basel.



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweißspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiß, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: "Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschließlich Ihr Dional zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dional ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vorzüglich. Auch andere Kollegen, die denselben anwenden, bestätigen meine guten Erfahrungen."

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken

Singer's hyg. Zwieback

Jede Wöchnerin kräftigt.

Nährstoff in Fülle (856 a)

Geben auch die bekannten

Eier- u. Milch-Nudeln Singer.

Rabatt für Hebammen.

Chr. Singer, Basel.

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Zuhalt. Zur Notiz. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Todesanzeige. Zur Notiz. — 21. Schweiz. Hebammentag in Zürich, Bericht über die Delegiertenversammlung (Schluß). — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Winterthur. — Organisation der Säuglingsfürsorge auf dem Lande. — Baumwollene Fensterseiden. — Geburtskartenvertrag im Juli und August. — Anzeigen.

Einige Vorteile

der



am Wochenbett und
in der Kinderstube

Anregung der Milchsekretion: klinisch unzweideutig festgestellt.

Hebung des Kräftezustandes bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Kranken, Rekonvaleszenten, schwächlichen Kindern.

Angenehmer Geschmack: durch Zusatz von Ovomaltine wird die Durchführung von Milch- kuren selbst bei empfindlichen Patienten, die sonst Milch nicht vertragen, ermöglicht.

Einfache Zubereitung: kein Kochen, blosses Einstreuen und Umrühren in warmer Milch.

Leichte Verdaulichkeit.

Vollständige Assimilation.

Gratismuster an Hebammen durch die

851

Fabrik diätetischer Malzpräparate
Dr. A. Wander A.-G., Bern

Büchsen zu 250 Gramm Fr. 1.75, zu 500 Gramm Fr. 3.25



Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.G.

Bubenbergplatz 13 **BERN** 13 Bubenbergplatz

Filialen: **Lausanne**, 8, Rue Haldimand; **Genf**, 5, Rue du Commerce



**Alle Artikel zur Kranken-, sowie zur
Wöchnerinnen- und Säuglingspflege**

in tadelloser Qualität zu mässigen Preisen

Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Spezialabteilung für Bandagen

Bruchbänder, Leibbinden, Gummistrümpfe, Umstandskorsette, Nährbandagen etc. etc.

 Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. — Man verlange unsern „K“-Katalog.

891

— Telefon Magazin 445 —

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
 11 Schwanengasse 11.

Billigste Bezugsquelle
 für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.
 Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
 Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Gre-
 noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).
 Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
 Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
 Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grossen **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 884
Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aarg.)



S. Zwygart, Bern
 55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider

870



Schweizerische Landesausstellung Gruppe 46: Säuglingsfürsorge

Beste Bezugsquelle
 für alle
Hebammenartikel
 bei höchstmöglichen Rabatt. 887
Sanitätsgeschäft F. Schenk, Bern
 Telephon 404 Waisenhausplatz 5 Gegründet 1877



Berna
Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**

MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT BERNÄ

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
 „Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
 „Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.
 Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
 Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 862



Weitauß **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.
 Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.
 Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 865

Sterilisierte
Berner-Alpen-Milch
 der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

„Bärenmarke“ 850



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
 wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
 Schutz gegen Kinderdiarrhöe.
 Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

2 bewährte Spezialitäten! 

864

Oppiger's Kinderzwiebackmehl Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertragen.
Oppiger's Gesundheitszwieback Vorzügliches fein schmeckendes Gebäck für Wöchnerinnen.
Zwiebackbäckerei OPPLIGER, Aarbergergasse Nr. 23 - Bern

prompter Postversand

Kleieextraktpräparate von **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

Marke Kronrad ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge**, **Wundsein**, **Hautentzündungen** und **raue rissige Haut**. Zu beziehen durch alle **Apotheken**, **Drogerien** und **Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich**. Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zà 2812 g)

883



Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :- wesentlich billiger. :-

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

880

Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unter dem 31. August 1912 schreibt: „Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung Ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautabschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen**, von welcher ich sofortigen Gebrauch mache und die auch **grossen Erfolg** zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch

875 a

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tuben zu 60 Cts., und **Tormentill-Seife** zu 65 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich. F. Reinger-Bruder, Basel.

Das von tausenden von Ärzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertrifft als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch **freiwerdenden Sauerstoff** mild **antiseptisch**. Er beseitigt üblichen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, ausreichend für **mehrere Monate**, Fr. 1.25. 852

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.**Hygiama**

(in Pulver- und Tablettenform)

Wohlschmeckend — Leicht verdaulich — Billig.Seit über 25 Jahren klinisch erprobtes und praktisch bewährtes Nährmittel, welches in einer Reihe von **Frauenkliniken, Gebäranstalten u. Krankenhäusern**

seit Langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Vor, während und nach dem Wochenbett vornehmlich empfohlen!.. **Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.** 860 ..

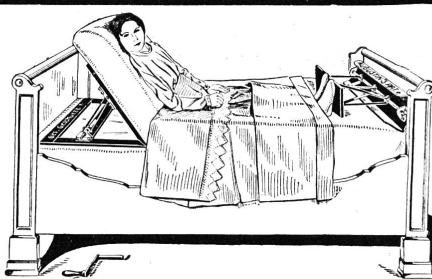
Preis der Büchse à 500 Gr. netto Inhalt Fr. 3.50. Vorrätig in den Apotheken u. Drogerien

Durch die Benützung der

Körper-**und****Fussstütze**

nach

N. Augustin's Patent



ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebammme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

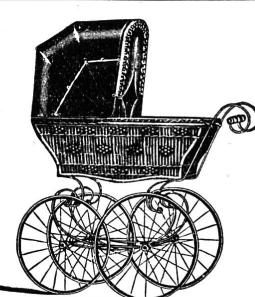
Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

890 Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Prof. Dr. Soxhlet's Nährzucker, Soxhletzucker“ als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist; auch als **Krankennahrung** bewährte, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.50 M. **Verbesserte Liebigsuppe** in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe, in leicht dosierbarer Form, in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.50 M. **Nährzucker-Kakao**, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und **Gesunde** jeden Alters, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für **stillende Mütter**. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.80 M. 881

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.



Beste Bezugsquelle für

Stubenwagen**Klappwagen****Liegestühle****Gébranchs- und Luxus-****Korbwaren**

im Verkaufsmagazin der

Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik

Stettler & Ingold, Bern

Kramgasse 44

868

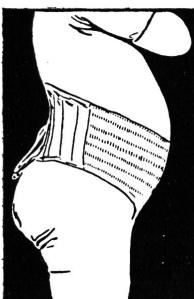
Hebammen! Berücksichtigt bei euren Einkäufen jetzt diejenigen Firmen, die in der „**Schweizer Hebammme**“ inserieren!

Sie kaufen am besten!**Gummi-Bettstoffe**„ **Schwämme**„ **Spielzeug**„ **Krankenkissen**„ **Wärmeflaschen**

beim

Roller, Bern

1 Amthausg. Telephon 716

**„Salus“ Leibbinden**

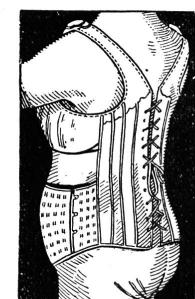
(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Nachfolgerin von Frau E. Schreiber, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



887



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

857 (sign.) **Frau Gresslin.**

Hebammen!

Kaufst bei denjenigen Firmen, die in der „Schweizer Hebammme“ inserieren.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe
Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 855 a

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Inhaber:

H. Wechlin-Tissot

Die  beste

KINDERNAHRUNG

ist natürlich die Muttermilch.
Wo diese aber fehlt, oder aus irgend
einem Grunde nicht verabreicht werden
kann, da leistet das

seit mehr als 40 Jahren

als vorzüglich bekannte und tausend-
fach bewährte

Epprecht's Kindermehl

ausgezeichnete Dienste. Von sehr vielen

Schweizer-Hebammen u. Ärzten

wird es als feines und bekömmliches
Nährmittel bestens empfohlen.
Bei knochenschwachen Kindern, sowie
selbst bei sehr schweren Verdauungs-
störungen werden mit diesem alten,
erprobten Mittel vorzügliche Erfah-
rungen gemacht.

832

Musterdosen versenden auf Verlangen gratis und franko

H. Epprecht & Cie., Murten.

Schutz dem Kinde! Decken-
halter
Babyli

verblüffend einfach. — Kein Bloss-
strampeln mehr — Kein Annähen.
Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft,
Erlachstrasse 23, Bern. 867b

AXELROD'SKEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MÖLKEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel
für
Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann
jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 854